

Bundesrathsbeschluß

betreffend

die Ausweisung der Sozialdemokraten Bernstein, Motteler,
Schlütter und Tauscher.

(Vom 18. April 1888.)

Der schweizerische Bundesrath,

nach Einsichtnahme der ihm von seinen Departementen der Justiz und Polizei und des Auswärtigen erstatteten Berichte, aus welchen sich nachfolgender Thatbestand ergibt:

I.

Im Januar oder Februar vergangenen Jahres ist in Zürich, unter dem Titel „Der rothe Teufel“, ein Flugblatt erschienen, welches Artikel in Reimen und in Prosa, sowie Karikaturen beleidigender Natur gegenüber der deutschen Kaiser-Familie und den deutschen Behörden enthielt. Es wurde eine Untersuchung angeordnet, zum Zwecke, die Verfasser des Pamphletes ausfindig zu machen; sie ist, in dieser Richtung, resultatlos geblieben. Da aber das Blatt aus der Druckerei des „Sozialdemokrat“ in Hottingen hervorgegangen war, so nahmen die Bundesbehörden Veranlassung, die Untersuchung auf die Organisation und die Zwecke dieses journalistischen Unternehmens auszudehnen. Man konstatarie, daß es in seiner Gesamtheit eine Schöpfung der deutschen Sozialistenpartei ist. Wenn schon die Druckerei den Namen „Schweizerische Genossenschaftsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung“ führt und einen Schweizer, Namens Conzett, zum Firmaführer hat, so wird das Unternehmen doch thatsächlich durch einen aus Deutschen in Zürich

gebildeten Ausschuß geleitet. Sein hauptsächlichster Zweck ist der, in Deutschland verbotene Zeitschriften und Broschüren zu veröffentlichen und insgeheim dorthin zu schaffen. Der Ausschuß, welcher in ununterbrochenem Verkehr mit den Häuptern der deutschen Sozialistenpartei steht, setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Bernstein, welcher den „Sozialdemokrat“ redigiert und als Prokurist der Firma zeichnet; Schlütter, welcher der „Verlagsbuchhandlung und Expedition“ des „Sozialdemokrat“ vorsteht und ebenfalls Prokuraträger ist; Motteler (der rothe Postmeister), welcher die Druckschriften in Deutschland einzuschwärzen hat; Tauscher, welcher Faktor der Buchdruckerei ist.

Mit Ausnahme von Schlütter sind sie Alle deutscher Herkunft, nämlich: Bernstein, Eduard, aus Berlin; Motteler, Ernst Julius Chr., aus Eßlingen (Württemberg); Tauscher, Johann Bernhard, aus Augsburg (Bayern); Schlütter, Hermann Friedrich, war ursprünglich Schleswig-Holsteiner, er hat sich in Chicago als Bürger der Vereinigten Staaten naturalisiren lassen. Das noch weiter bei der Redaktion, Expedition, Drucklegung etc. beschäftigte Personal ist in seiner Mehrzahl ebenfalls deutscher Abstammung.

Die hauptsächlichste Publikation des Unternehmens ist diejenige des „Sozialdemokrat“, eines einmal wöchentlich erscheinenden Blattes. Es hat nur sehr wenig Abonnenten in der Schweiz, woraus sich erklärt, daß es bis heute so wenig Beachtung gefunden hat. Es ist übrigens ausschließlich für Deutschland bestimmt, wo es, wie man versichert, in einer Zahl von 10,000 bis 12,000 Exemplaren eingeschmuggelt wird. Die Prüfung einer Sammlung des Blattes hat ergeben, daß es im Allgemeinen in einer heftigen und für die Behörden des deutschen Reiches oft beleidigenden Sprache geschrieben ist. Es predigt zwar nicht den Anarchismus, wohl aber die soziale Revolution. Seine Redaktoren verwahren sich gegen die Annahme, als ob sie sich gewaltsamer Mittel bedienen wollten; aber sie geben vor, so schreiben zu müssen, wie sie schreiben, da ihre Mitarbeiter und Abonnenten verlangten, daß sie so „scharf“ als möglich seien.

Neben diesem Blatt edirt und vertreibt die „Verlagsbuchhandlung“ noch andere Flugschriften und Broschüren, die, was die Heftigkeit der Angriffe auf Behörden und Einrichtungen des deutschen Reiches anbelangt, dem „Sozialdemokrat“ in nichts nachstehen.

II.

Die oberwähnte Untersuchung komplizierte sich mit verschiedenen andern, im Interesse der politischen Polizei eingeleiteten Unter-

suchungen, deren die bundesrätliche Botschaft vom 12. März 1888 Erwähnung thut. Infolge dessen ist der Bundesrath erst den 27. Januar l. J. in der Lage gewesen, sich über die unter I aufgezählten Untersuchungsergebnisse schlüssig zu machen. Von der Ansicht ausgehend, daß nach verschiedenen Richtungen eine Ergänzung der Untersuchung nöthig falle, hat er sich für einmal darauf beschränkt, die Regierung von Zürich einzuladen, dafür zu sorgen, daß die aus der Offizin des „Sozialdemokrat“ hervorgehenden Publikationen sich innert der Schranken einer ruhigen und sachlichen Diskussion halten, und Aufreizungen, Beschimpfungen und beleidigende Ausfälle vermeiden, wobei er sich immerhin jederzeitiges Einschreiten gegen die Betheiligten vorbehielt.

III.

Mittlerweile haben andere Anzeichen den Bundesrath veranlaßt, die Untersuchung betreffend den „Rothen Teufel“ wieder aufzunehmen, um, wo möglich, die Verfasser ausfindig zu machen. In der ersten Untersuchung hatte Bernstein, der Chef des deutschen Sozialistenausschusses, erklärt, daß diese Veröffentlichung in keiner Beziehung zum „Sozialdemokrat“ stehe, und sie mehr oder weniger desavouirt. Die nachträgliche Untersuchung hat Folgendes herausgestellt: Der Chef der „Verlagsbuchhandlung und Expedition“, Schlütter, erklärte, er habe das Manuskript, dessen Verfasser er sich im Uebrigen zu nennen weigerte, aus Deutschland erhalten, es Conzett mitgetheilt, der seine Zustimmung zur Drucklegung gab, und es sodann dem Faktor Tauscher eingehändigt, der es von Arbeitern im Taglohn drucken ließ. Schlütter besorgte auch die Spedition und den Verkauf. Als Beleg wies er seine Rechnungsbücher vor, aus denen erhellt, daß 8550 Exemplare abgezogen wurden, und daß der Erlös, im Betrage von Fr. 1425, als Beitrag der Druckerei an die Kosten der sozialistischen Wahlpropaganda gebucht wurde.

IV.

Die Verwarnung, welche dem „Sozialdemokrat“ durch die Zürcherregierung mit Bezug auf seine Haltung zu Theil wurde, hat die Wirkung nicht gehabt, die man von ihr erwarten konnte. Statt sich einer ruhigen und objektiven Diskussion zu befleißigen, hat die Redaktion des Blattes ihre aufreizende Polemik gegen Einrichtungen und Behörden des deutschen Reiches fortgesetzt, allerdings unter theilweiser Befolgung einer neuen Taktik, indem sie Artikel, welche an die Gewalt appelliren, zwar reproduzirt, sie

dagegen mit Kommentarien begleitet, die an die Mäßigung des Blattes glauben machen sollen. So z. B. veröffentlicht der „Sozialdemokrat“ in seiner Nummer 10 (vom 3. März) den Brief eines Landwehrmannes, der sich u. A. folgendermaßen ausspricht:

„Der „tolle Ritt“ zum Bankeott geht mit progressiver Geschwindigkeit vor sich. Jede Heeresvermehrung ist eine Vermehrung der Revolutionsarmee. Um im Falle, wenn die Offiziere und Unteroffiziere weggeschossen sind, nicht führerlos dazustehen, werden jetzt schon die Mannschaften unterrichtet und gedrillt, die Kompagnie zu führen. Eine Einrichtung, sehr gut gegen den äußern Feind; gegen den innern aber lebensgefährlich für den Cäsarismus. Wer bürgt dafür, daß kein „Umstürzler“ die Führung der Kompagnie erhält? Man stützt sich jetzt sehr stark auf die Repetirgewehre gegen die „Arbeitercanaille“ im Regiment, aber die Arbeitercanailen können sich auch sehr stark auf ihr Repetirgewehr stützen.

„Wie wir sehen, haben wir keinen Grund, dem heutigen System der Pickelhauben und Repetirgewehre sehr zu zürnen, es geht Alles seinen richtigen Weg. Das wissen auch die Herren „Staatsmänner“, und deshalb möchten sie die Arbeiter so gern früher vor die Gewehre bringen, als die Arbeiter oder richtiger die Verhältnisse es wollen.

„Bis dato ist das nicht gelungen; es wird auch ferner nicht gelingen. Ob die Arbeiter in Deutschland sich gezwungen sehen werden, loszuschlagen, hängt vom Gang der Entwicklung ab; treibt dieselbe dahin, dann werden sie den Kampf aufnehmen, wenn sie wollen, nicht wenn ihre Feinde es wollen. Das ob hängt von den Gewalthabern ab, das wenn von den Arbeitern. Sehr fatal, Excellenz, aber es läßt sich trotz eines ganzen Heeres von Spitzeln nicht ändern.“

Und die Redaktion begleitet diesen Brief mit folgenden Betrachtungen:

„Daß wir keine Revolution machen wollen und können, das ist schon oft genug gesagt worden, daß es Wasser in's Meer tragen hieße, wollten wir den Polizeiblödsinn nochmals widerlegen.

„Aber es wäre alberne Vogelstrauß-Politik oder bodenlose Feigheit, wenn wir die Möglichkeit ignoriren wollten, daß das deutsche Volk einmal in die Lage versetzt werden kann, zu den Waffen zu greifen. Das deutsche Volk war schon wiederholt in der Lage — während der Bauernkriege von 1848 und 1849 —

und thun die heutigen Gewalthaber ernsthaft etwas dagegen, daß es nochmals in eine ähnliche Lage komme?

„Thut das herrschende System nicht im Gegentheil sein Aeußerstes, um das Volk auf den Weg der „gewaltsamen“ Revolution zu treiben?“

Und wieder bringt das Blatt in seiner Nummer 15 (vom 7. April) nachfolgenden Artikel:

„Beschlüsse deutscher Republikaner in der Schweiz. In Zürich haben 500 Deutsche in einer Versammlung „Angesichts der gefährvollen Lage des Vaterlandes“ einstimmig eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, von denen wir die hauptsächlichsten hier folgen lassen:

„Gegen die dynastische Politik der deutschen Fürsten, welche schon so viel Unheil über Deutschland gebracht hat und jetzt im Begriffe steht, unabsehbares Elend, Schimpf und Schande heraufzubeschwören, ist der bewaffnete Widerstand des deutschen Volkes geboten“

. . . . „In Uebereinstimmung mit der Volksversammlung zu erkennen wir in der deutschen Republik die einzig mögliche Beseitigung der beklagenswerthen und gefährdrohenden Zustände und die sichere Anbahnung einer friedlichen Entwicklung der deutschen Nation zur Freiheit und Macht.

„Die Grundrechte des deutschen Volkes und die Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung bilden und verbürgen augenblicklich den einzig gesetzlichen Boden des deutschen Volkes.

„Die Versammlung fordert das Volk in allen Theilen Deutschlands dringend auf, Angesichts der jetzigen Gefahr und Noth überall in Stadt und Land zu politischen Vereinen zusammen zu treten und eine organisirte Volksbewaffnung in Angriff zu nehmen. Wir wollen hier hinter den Brüdern in Deutschland nicht zurückbleiben.

„Sind diese Leute rasend?“ hören wir [gewisse Heuler hier ausrufen. „Wie können sie den Schweizerboden zu so unerhörten Anschlägen wider fremde Regierungen mißbrauchen? Das rechtfertigt die schärfsten Maßregeln gegen diese Hetzer, gegen diese Aufwiegler.“

„Gemach! Diese Leute sind durchaus nicht rasend oder vielmehr sie w a r e n durchaus nicht rasend, als sie die obigen Beschlüsse faßten. Sie riskirten nichts dabei, keine Ausweisung, keine Maß-

regelung. Im Frühjahr 1866 waren eben die Nerven noch nicht so zart organisirt wie heutzutage, und zur Beruhigung der freiwilligen und bezahlten Angeber in Zürich und anderwärts sei bemerkt, daß die zitierten Beschlüsse bereits 22 Jahre alt sind.

„Die Zeiten ändern sich und die Menschen mit ihnen. Wie gar manche von den Leuten, die damals offen zum gewaltsamen Sturz der deutschen Fürsten aufforderten, stimmen heute mit ein in das Geschrei über die aufreizende Sprache des „Sozialdemokrat“ und unterstützen die Forderung von Repressionsmaßregeln gegen denselben. Wo findet man aber in unserem Blatt, wo in irgend einer Publikation unserer Druckerei derartige Aufforderungen zu „Hochverrath und gewalthätigem Umsturz“?

„Je nun, wir vertreten auch die Interessen der Arbeiterklasse, und vor 22 Jahren war das Bürgerthum in der Opposition. Das erklärt Alles.“

Diese Beispiele, welche vermehrt werden könnten, genügen, um die neue Kampfweise des „Sozialdemokrat“ zu charakterisiren. Was die Angriffe auf Personen anbelangt, so sind zwar die rohen Kraftausdrücke, auf welche man in den frühern Nummern auf Schritt und Tritt stieß, größtentheils verschwunden, immerhin trifft man deren einzelne noch fast in jeder Nummer. Im Uebrigen haben die Angriffe selbst nicht aufgehört; sie bilden den wesentlichen Inhalt jeder Nummer. Vergebens würde man im „Sozialdemokrat“ die ruhige Erörterung von Lehrmeinungen und Theorien suchen: das Blatt ist ein Kampforgan, für den Kampf eigens gegründet und konsequent fortwährend aggressiv. Voriges Jahr schon, unterm 10. April, hat Bernstein der zürcherischen Polizeidirektion Nachfolgendes geschrieben:

„Es liegt mir und meinen Freunden, die hier — freilich nicht als Flüchtlinge, sondern auf Grund der bestehenden Verträge — die Gastfreundschaft der Schweiz genießen, gewiß fern, derselben wissentlich irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten; meine Ausführungen haben nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß nicht dasjenige, was der „Sozialdemokrat“ in letzter Zeit geschrieben, neu und unerhört ist, sondern dies eher von etwa darauf sich stützenden Reklamationen der Fall wäre. Sollten indeß solche in Aussicht stehen oder zu befürchten sein, so würde ich, und ich glaube das auch von meinen Freunden versprechen zu können, insofern dieser neuen Situation Rechnung tragen, als wir mit dementsprechend größerer Sorgfalt darauf bedacht sein werden, grob-anstößige Wendungen, wie sie bisher zuweilen unterlaufen sind, aus unseren Publikationen auszumerzen. An dem grundsätz-

lichen Programm des „Sozialdemokrat“ kann natürlich ebenso wenig geändert werden, als etwa an dem der „Arbeiterstimme“.

Der Empfang der vom Bundesrath unterm 27. Januar verfügten Verwarnung ist vom „Sozialdemokrat“ in folgenden Ausdrücken bescheinigt worden:

„Treu der uns gestellten Aufgabe — die Grundsätze der Sozialdemokratie zu vertreten, die Unterdrückten und Verfolgten zu vertheidigen und die Unterdrücker und Verfolger zu bekämpfen — werden wir auch fernerhin in dem Sinne wirken, wie es die Interessen unserer großen Sache erheischen.“

Und in seiner Nummer 15 (vom 7. April) veröffentlicht der „Sozialdemokrat“ einen „Programmartikel“, in welchem er erklärt, daß er seine Haltung in nichts ändern werde. Er sagt u. A.: „Sit ut est aut non sit — er muß sein wie er ist, oder er braucht gar nicht zu sein. Man mag gegen einzelne Personen, welche man für die Leiter und Lenker hält, unternehmen, was man will — so lange die Voraussetzungen bestehen, die ihn in's Leben gerufen, muß er an diesem Programm festhalten und wird an ihm festhalten.“

Damit ist der Beweis geleistet, daß die Leiter des „Sozialdemokrat“ entschlossen sind, nur ihre eigene Konvenienz zu Rathe zu ziehen, sowie diejenige der ausländischen Partei, deren Organ sie auf unserem Boden fort erscheinen zu lassen sich das Recht anmaßen, ohne irgendwelche Rücksicht auf das Land zu nehmen, das sie gastlich aufgenommen hat;

i n E r w ä g u n g :

durch daß die in Frage stehenden Publikationen, welche geeignet sind, die guten Beziehungen der Schweiz zu einem befreundeten Staate zu gefährden, nachfolgende Mitglieder des deutschen Sozialistenkomite's in Zürich die schweizerische Gastfreundschaft mißbraucht haben:

Bernstein, in seiner Eigenschaft als Redaktor en Chef des „Sozialdemokrat“;

Schlütter, in derjenigen des Chefs der „Verlagsbuchhandlung und Expedition des Sozialdemokrat“ und speziell auch durch Herausgabe und Vertrieb des „Rothen Teufels“;

Motteler, in derjenigen des Spediteurs der in Frage stehenden Publikationen;

Tauscher, in derjenigen des Faktors der Druckerei des „Sozialdemokrat“ und speziell durch seine Mithilfe zur Veröffentlichung des „Rothen Teufels“;

in Anwendung von Art. 70 der Bundesverfassung,

b e s c h l i e ß t :

1. Die vorgenannten Bernstein, Schlütter, Motteler und Tauscher werden aus dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft weggewiesen.

2. Dieser Beschluß wird der Regierung des Kantons Zürich mitgetheilt, mit der Einladung, denselben den Betheiligten nebst Art. 63, Litt. a, des Bundesstrafrechtes von 1853 zu eröffnen und hierauf deren Ausweisung zu vollziehen, sowie darüber Bericht zu erstatten.

3. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Ueberwachung der Vollziehung beauftragt.

4. Dieser Beschluß ist in das Bundesblatt aufzunehmen.

B e r n , den 18. April 1888.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes.

Der Bundespräsident:

Hertenstein.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesrathsbeschluss betreffend die Ausweisung der Sozialdemokraten Bernstein, Motteler, Schlütter und Tauscher. (Vom 18 April 1888.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.04.1888
Date	
Data	
Seite	423-430
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 925

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.